

# **Beitragssatzsatzung**

## **zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwolschendorf (Straßenausbaubeitragssatzung)**

**vom ..... 2022**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2, 7 und 7 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf in seiner Sitzung am 23.11.2022 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen:

### **§ 1 Beitragssatz**

Der Beitragssatz wurde nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwolschendorf und der im Kalenderjahr 2018 angefallenen tatsächlichen beitragsfähigen Aufwendungen ermittelt und beträgt für die Ermittlungseinheit Langenwolschendorf:

für das Kalenderjahr 2018:                      0,033505 €/m<sup>2</sup>

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Beitragssatzsatzung tritt am 31.12.2018 in Kraft.

Langenwolschendorf, den ..... 2022

Voigt  
Bürgermeister

Siegel